

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 31

Artikel: Schweizerische Zukunft

Autor: Hanselmann, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zukunft

Von Prof. Heinrich Hanselmann

Zum Begriff der Schweiz gehört für die meisten Schweizer vor allem ihre ruhmreiche Vergangenheit. Wir haben ja, wenn wir mutig genug sind, auch die dunklen Seiten im Buch der Geschichte zu lesen, wirklich Grund genug, uns über die viel zahlreicheren Kapitel zu freuen, in welchen von Treue und Tapferkeit in den Kriegszeiten und von ehrlichen Bestrebungen zur Hebung des Volkswohls in Friedenszeiten berichtet wird.

Zum Begriff der Schweiz gehört auch alles, was wir stolz und gern als die Vorzüge unserer schönen Landschaft aufzählen, die uns zudem wegen ihrer natürlich gesicherten Grenzen und Besonderheiten der Bodengestaltung im Innern des Landes als uneinnehmbar erscheint. Dazu dürfen wir noch die Tatsache hinzufügen, dass in diesem Lande ein friedliebendes Volk lebt. Wir sprechen vier verschiedene Sprachen, bekennen uns im religiösen Leben zu verschiedenen Konfessionen, in der Politik zu verschiedenen Parteien — und wir haben dennoch eine wirkliche Volksregierung, eine wirkliche Volksschule und ein Volksheer. Wir sind alle vor den Gesetzen gleichverpflichtet und gleichberechtigt.

Zum Begriff der Schweiz werden von vielen noch als besondere Charaktereigenschaften des Schweizer aufgezählt: Fleiss, Sparsamkeit, Arbeitsgeschicklichkeit, Bescheidenheit usw., die freilich für den, der viele andere Länder und Völker kennengelernt hat, nicht als nur im Schweizervolk vorkommend betrachtet werden.

Zum Begriff der Schweiz gehört die feierlich verkündete und seither nach bestem Wissen und Gewissen durchgehaltene ewige Neutralität in der Aussenpolitik.

Endlich sind von der Schweiz ausgegangen Gedanken zur Erziehung des Kindes, zur Hilfe für Kriegsverletzte und für schwache Mitmenschen überhaupt, welche internationale Geltung erlangt haben.

Dieser reiche Inhalt des Begriffes von der Schweiz und dem Schweizervolk hat viele in unserem Lande sorglos gemacht. Sie sind der Meinung, dass unsere Geschichte und unsere gegenwärtige innere und äussere Verfassung von Land und Volk auch die schweizerische Zukunft garantiere, so gewiss und so sicher und fest, wie unsere Berge stehen.

Hier aber setzt nun die grosse Besorgnis jener andern Schweizer ein, die sich folgendes klar gemacht haben: Unsere ruhmreiche Vergangenheit ist kein Garantieschein für unsere Zukunft; das zeigt uns das furchtbare Kriegsschicksal anderer Heldenvölker. Qualitätsarbeit wird auch in andern Ländern geleistet; zudem wird jahrelang nach dem Kriege ausschliesslich Bedarf sein an Massenwaren, für deren Herstellung wir weder fabriktechnisch genügend eingerichtet noch ohne empfindlichste Herabsetzung von Lohnsätzen und Lebenshaltung bereit sein werden. Unsere von uns für heilig erachtete ewige Neutralität kann von den andern als ein vergänglicher Fetzen Papier betrachtet werden.

Genügen unsere gegenwärtigen wehrtechnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Existenzgrundlagen als Baugrundlagen für die Zukunft? Die Meinung ist töricht, dass die Zukunft nur eine Wieder-

aufnahme der äussern und innern Verhältnisse um die Zeit vor 1914 oder vor 1939 sei. Die Weltkriege sind nicht Ursachen der gegenwärtigen Krisen wirtschaftlicher und politischer Art. Sie sind ihrerseits Folgezustände, sind Zeichen einer Krise, die vordem schon bestanden hat. Wären nicht diese unbegreiflichen Kriege gekommen, so hätte jenes damals und heute im Rückblick uns so harmonisch harmlos scheinende Idyll, das in Wirklichkeit eben doch keines war, einfach andere Welterschütterungen zur Folge haben müssen. Wie töricht ist darum die Meinung, dass die Weltkriege nur eine Fortsetzung dessen werden und bringen, was vor 1914 oder 1939 «vorläufig hintangestellt» werden musste.

Die Zeichen trügen nicht mehr! Wir hören den Schritt von Millionen und Millionen Menschen, wir vernahmen das gewaltige Raunen dunkler Volksstimmen, herkommend aus den Räumen der ganzen Welt.

Wohin schreiten diese Heere? Wie werden ihre Forderungen lauten, wenn sie ihre Unzufriedenheit in Worten zu formulieren und wir sie zu vernehmen und ernst zu nehmen vermögen werden?

Werden die aus dem Leiden zu neuer Kraft erwachen und nach den dunklen Hassausbrüchen wieder hell und klar sehend gewordenen Völker an der Schweiz vorbeimarschieren, mit dem Hut in der Hand aus Achtung vor unserer Geschichte, vor unserer Landschaft, vor unserer gegenwärtigen äusseren und inneren wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage?

Die Zukunft der Schweiz ist durch Herkommen und Gegenwart allein nicht mehr ausreichend gewährleistet!

Wir müssen eine neue Gewährleistung selber schaffen. Wie kann es geschehen?

Es kann geschehen durch Neubelebung und Neubetätigung echten, alten Schweizer sinns in den gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen. Die Schweiz muss zum Versuchsfeld und «Musterplatz» werden, wo im kleinen ausprobiert wird die ernsthafte Sorge der Starken für die Schwachen und die wahre Ritterlichkeit im Umgang mit Feinden, die nicht böse, sondern immer Unwissende oder Anderswissende sind.

Darin liegt die besondere Verpflichtung der Schweiz, dass sie, unentwegt durch Schmeichelei oder Drohung, komme sie aus dem Innern des Landes oder vom Auslande her, wahre Internationalität pflegt. Die Grundvoraussetzung für wahre Internationalität aber ist das nimmermüde Streben, im Nebenmenschen den Mitmenschen zu sehen, nicht von unten herauf und nicht von oben herab den andern zu sehen.

Solches Menschentum zu schaffen und täglich und unter allen Umständen auszuüben, dies allein wird eine zuverlässige Existenzgrundlage für eine Zukunft der Schweiz darstellen. Denn wahre Menschlichkeit erweist sich, solange die Welt der Menschen besteht, doch als die sicherste «Noten»- und Vertragsdeckung! Das weisse Kreuz und das rote Kreuz sind unsere besten Kreditposten, die einzigen, die dauernd Weltgeltung haben und behalten werden.

Bedeutungsvolle Rotkreuz-Konferenzen

Am Freitag, 26. Juli, konnte in Genf im historischen Alabama-Saal Prof. Max Huber als Präsident ad interim des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die vom Komitee einberufene vorbereitende Konferenz eröffnen. In diesem ehrwürdigen Saal ist vor 82 Jahren die erste Rotkreuz-Konvention unterzeichnet worden. Zahlreich waren seither die Proben der Bewährung, die der Rotkreuz-Gedanke abulegen hatte und die er bestand. Die Erfahrungen des totalen Krieges erfordern heute aber gebieterisch die Anpassung der Konventionen an die seither eingetretene technische Entwicklung und neuen brutalen Methoden der Kriegführung.

So stehen denn im Mittelpunkt der Konferenz die Revision und Erweiterung der beiden Genfer Abkommen aus den Jahren 1864 und 1929 und die Schaffung einer neuen Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung. Alle von den einzelnen Arbeitskommissionen aufgestellten Projekte werden zunächst im Frühjahr 1947 einer Konferenz von Regierungsexperten in Genf und 1948 dann der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Stockholm vorgelegt.

Bei der Revision der 1864er Konvention zum Schutze der kranken und verwundeten Heeresangehörigen soll neben einer ganzen Reihe Punkte von sekundärer, eher technischer Bedeutung auch die Anwendungsmöglichkeit des Abkommens auf alle kriegerischen Auseinandersetzungen erstrebt werden. Bis heute war das Abkommen nur in «offiziellen» Konflikten gültig, das heisst in solchen, die durch eine Kriegserklärung eingeleitet wurden. Das Rote Kreuz geht sogar noch

weiter und sucht seine humanitären Gesetze auch den Teilnehmern an Bürgerkriegen zugutekommen zu lassen. Im weitern sollen in Zukunft auch Zivilpersonen, die durch kriegerische Handlungen erkrankten oder verwundet wurden, den Schutz der Konvention geniessen.

Bedeutende Lücken sind auch im Abkommen aus dem Jahre 1929 zugunsten der Kriegsgefangenen auszufüllen. So gilt es, rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Hilfsaktionen an Kriegsgefangene zu schaffen, ferner das Statut der Delegierten des Internationalen Komitees und dasjenige des gefangenen Sanitätspersonals zu regeln. Als betrüblicher Mibstand erweist sich heute, in der Zeit zwischen Waffenstillstand und Friedensschluss, das ungewisse Schicksal der Kriegsgefangenen, die von den Siegerstaaten ungebührlich lang zurückgehalten werden. Deshalb sieht die Konventionsrevision eine vom endgültigen Friedensschluss unabhängige und möglichst kurze Repatriierungstrist vor.

Mit besonders grossem Interesse sieht man dem Projekt der neuen Konvention zugunsten der Zivilbevölkerung entgegen, die im Zeitalter der modernen Kriege ebenso notwendig ist wie der Schutz der Heeresangehörigen. Das Problem der Zivilinternierten bedarf einer besondern Regelung, die eine gleiche Behandlung wie diejenige der Kriegsgefangenen vorsieht. (Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat eine solche Regelung ohne rechtliche Grundlage schon in diesem Krieg erreicht.) Noch dringender aber ist die Abschaffung der